



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 25.06.2026

TOP 2.1

Aktueller Sachstand überquellender Glascontainer im Landkreis Fürth

Sachverhalt:

Ende Mai bemängelten Bürgerinnen und Bürger die unzureichende Leerung der Glascontainer im Landkreis Fürth. Randvolle Container und daneben platzierte Glasbehälter führten zu einem unschönen Bild und sorgten zu Recht für Unmut.

Die Dualen Systeme beauftragten die Firma Kühl Entsorgung & Recycling Süd GmbH, Nürnberg, u.a. mit der regelmäßigen und zuverlässigen Leerung der Glascontainer.

Die kommunale Abfallwirtschaft befand sich im Austausch mit der Firma Kühl, die ab 01.06.2026 zur Entschärfung der Situation entsprechende Verbesserungen in Form von Doppeltouren zugesichert hatte, da es leider aus innerbetrieblichen Gründen zu Verzögerungen im geplanten Leerungsintervall gekommen sei.

Es wurde zudem versichert, organisatorische Optimierungen einzuleiten, um in Zukunft derartigen Vorkommnissen vorzubeugen. So sollen stark frequentierte Container-Standorte (z. B. an Park&Ride Parkplätzen) als sog. Brennpunkte mit zusätzlichen Containern ausgestattet und im Gegenzug weniger stark frequentierte Standorte Container abgezogen werden. Die Brennpunkte sollen zudem in kürzeren Sammelrhythmen (bis zu wöchentlich) bedient bzw. abgefahren werden.

Zur rechtlichen Einordnung kann Folgendes ausgeführt werden:

Die Entleerung der Glascontainer ist jedoch nicht Aufgabe der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Fürth und seinen Gemeinden, sondern vielmehr der Dualen Systeme, da die Sammlung von Verkaufsverpackungen (u. a. aus Leichtverpackungen, Glas, Metall, Kartonagen) in Deutschland auf Grundlage des Verpackungsgesetzes der Privatwirtschaft vorbehalten ist. Die Erzeuger und Inverkehrbringer von Produkten haben die Verpackungen bei einem der vielen Dualen Systeme zu lizenzieren, welche für die Rücknahme zuständig sind und durch Ausschreibungen an Dritte (in unserem Fall Firma Kühl) Sammelleistungen vergibt. Im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung sowie der Systembeschreibung zur Sammlung von Verpackungsglas ist von Seiten des Landkreises mit den Dualen Systemen derzeit ein Sammelrhythmus „nach Bedarf, mindestens jedoch 2-wöchentlich“ abgestimmt worden. Der Landkreis Fürth hat, da er bei der Sammlung und Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht als Auftraggeber auftritt, nur einen sehr beschränkten Einfluss auf die Abfuhr und leider kein Druckmittel (z. B. Vertragsstrafen bei unterbliebener oder verspäteter Abholung), wie dies bei Leistungsstörungen (z. B. unterbliebene oder unzureichende Abfuhr) kommunaler Entsorgungsverträge (z. B. Haushaltssammlung von Rest-, Bio-, Papier- und Sperrmüll) der Fall

wäre. Die kommunale Abfallwirtschaft ist jedoch bereits in Abstimmung mit dem staatlichen Abfallrecht, welche in eigener Zuständigkeit weitere Maßnahmen prüfen wird.

Der Landkreis ist Träger der Containerstandplätze und errichtet diese. Die Gemeinden sind Eigentümer der Betriebsflächen, sorgen auf Grundlage einschlägiger Verträge für den ordnungsgemäßen Betrieb der Plätze (Überwachung, Instandhaltung, Reinigung und Sauberhaltung der Flächen) und erhalten hierfür eine pauschale Vergütung von Seiten des Landkreises.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.